

**Zuchtprogramm
des Österreichischen Zuchtverbands für Ponies, Kleinpferde und Spezialrassen
für Pferde der Rasse Österreichisches Miniaturpferd**

Stand Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogramms
 - 1.1. Leistungszucht
 - 1.2. Zuchtmethode
 - 1.3. Fremdrassen
 - 1.4. Ursprungszuchtbuchorganisation
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Rassebeschreibung
 - 3.2. sonstige Merkmale
4. Geographisches Gebiet
5. System der Identifizierung
 - 5.1. Lebensnummer
 - 5.2. Eintragungsname
6. System der Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. Zuchtbuch
 - 6.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 6.4. Abstammungsüberprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Plausibilitätsprüfung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtungen
 - 7.2. Leistungsmerkmale
 - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Leistungsprüfung
 - 8.1. Äußere Erscheinung
 - 8.1.1. Hilfsmerkmale
 - 8.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.2. Leistungsveranlagung Hengste
 - 8.2.1. Hilfsmerkmale
 - 8.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.3. Maße
 - 8.3.1. Hilfsmerkmale

- 8.3.2. Methode der Leistungsprüfung
- 8.3.3. Erfasste Tiergruppen
- 8.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 8.4.1. Hilfsmerkmale
 - 8.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.5. Fruchtbarkeit
 - 8.5.1. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.5.2. Erfasste Tiergruppen
 - 8.5.3. zeitlicher Aspekt
- 9. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
 - 9.1. Zuchtbuchordnung
 - 9.1.1. Stuten
 - 9.1.1.1. Hauptstutbuch
 - 9.1.1.2. Grundbuch Stuten
 - 9.1.1.3. Vorbuch Stuten
 - 9.1.2. Hengste
 - 9.1.2.1. Haupthengstbuch
 - 9.1.2.2. Grundbuch Hengste
 - 9.1.2.3. Vorbuch Hengste
 - 9.2. Aufstiegsregeln
 - 9.3. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
- 10. Populationsgröße
- 11. Evaluierung
- 12. Benennung dritter Stellen

- Anhänge: Anhang A: Anerkannte Fremdassen
Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
Anhang C: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS

1.1. Leistungszucht

Das vorliegende Zuchtprogramm dient der Verbesserung des Kleinpferde-Typs mit der bisherigen Bezeichnung „Kleinpferd“ in Österreich.

1.2. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdassen laut Anhang A.

1.3. Fremdassen-Fremdgenanteile

Folgende Rassen/Populationen sind zur Anpaarung zugelassen:

Deutsches Partbred Shetland Pony

Deutsches Classic Pony

Austrian Pony

Shetland Pony

Niederlands Mini Paarden,

Niederlands Appaloosa Pony

British Spotted Pony

Amerikanisches Miniaturpferd/American Miniature Horse

1.4. Ursprungszuchtbuchorganisation

Der Österreichische Zuchtverband für Ponys, Kleinpferde und Spezialrassen (ÖZP) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse „Österreichisches Miniaturpferd“ führt.

2. NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist „Österreichisches Miniaturpferd“. Bisher wurden Equiden dieses Typs in Österreich als „Kleinpferd“ bezeichnet und hier seit etwa 50 Jahren vom ÖZP betreut.

3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

Das Österreichische Miniaturpferd ist ein kleines, elegantes, vielseitiges Reit- und Fahrpony für die Verwendung im Freizeitsport; es ist als Anfangspony für Kinder geeignet. Das Österreichische Miniaturpferd entspricht im Idealbild dem eines kleinen Reitponys.

3.1. Rassebeschreibung

Größe	Idealmaße 85-115 cm
Farben	alle
Gebäude	
<i>Kopf</i>	kleiner, möglichst edler, gut getragener Kopf; breite Stirn; großes, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren; genügend lange Maulspalte; korrekte Zähne und Kiefer gut angesetzt; leicht im Genick; dichte Mähne.
<i>Hals</i>	
<i>Körper</i>	Rechteckformat; schräge Schulter; nicht zu schmale Brust; ausreichende Brusttiefe; gut bemuskelte Hinterhand; dichter Schweif.
<i>Fundament</i>	trocken, korrekt; gut ausgebildete Gelenke; harte, runde Hufe.
Bewegungsablauf	korrekt, raumgreifend, schwungvoll und leichtfüßig mit elastisch schwingendem Rücken.

3.2. Sonstige Merkmale

Herkunft	Österreich
Besondere Eigenschaft	klug; genügsam; langlebig; fruchtbar und robust; Gutartiges Temperament. Auf Schauen ist eine Einteilung in folgende Typen möglich: unter 87 cm Stockmaß und über 87 cm.

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms des ÖZP soll sich auf alle Bundesländer Österreichs erstrecken.

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Österreichisches Miniaturpferd erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Mikrochip (ISO-Transponder).

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten des Zuchtverbands durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.1.

5.1. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number)

Aufbau der Lebensnummer: _____ Bsp.: 040 014 04 00001 17

Stelle 1-6	Datenbankcode ÖZP	040 014
Stelle 7	Bundesland (überregionaler Verband)	0
Stelle 8	Rassenkennzahl (Pony)	4
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	00001
Stelle 14-15	Geburtsjahr: ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet	17

5.2. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragsnamens. Alle Tiere müssen einen Namen bekommen. Ein Prä- und Suffix zum Namen des Pferdes kann ins Zuchtbuch eingetragen werden.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch ist das System zur Erfassung von Aufzeichnungen im Zuchtprogramm und wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

- Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
- Namen des Tieres
- Zuchtbuchnummer (entspricht nicht der UELN-Lebensnummer)
- UELN-Lebensnummer
- Name der Rasse und Typ- Ausprägung
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
- Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

Angaben zu den Eltern

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden

5. Datum der Belegung oder ggf. der Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

- Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
- Name
- Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Beim Verkauf der Stute übernimmt der Käufer die Verpflichtung zur Aufbewahrung des Belegscheins.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben.

Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbands zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:

-	Stute ist güst geblieben
-	Stute ist tragend gestorben
-	Stute hat verworfen
-	Fohlen ist tot geboren
-	Fohlen ist verendet

6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

- Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
- Name
- Rasse
- Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
- Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbands zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.4. Abstammungsüberprüfung

6.4.1. DNA-Marker – Typisierung

Bei allen neu zu registrierenden Fohlen wird eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2. Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- Die Angaben am Beleg oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

- Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Darüber hinaus ist von 10 Prozent der registrierten Zuchttiere die väterliche und mütterliche Abstammung zu sichern. Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1. Hauptnutzungsrichtungen

Hauptnutzung ist die Verwendung als kleines Reit- und Fahrpony für den Freizeitsport; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet.

7.2. Leistungsmerkmale

Hauptleistungsmerkmale: Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit
3. Fruchtbarkeit
4. ggf. Leistungsveranlagung Hengste

7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Österreichisches Miniaturpferd werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbands gemäß den in Kapitel 7.2. definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Abteilung des Stutbuchs eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 9.1.1. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Abteilung des Hengstbuchs eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 9.1.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	3	Stutfohlen (3 Jahrgänge, geschätzter Erfahrungswert)
davon	2	Hauptstutbuch 66%

Hengste:	3	Hengstfohlen (3 Jahrgänge, geschätzter Erfahrungswert)
davon	1	Haupthengstbuch 33%

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen gemäß 7.2.

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals Äußere Erscheinung sind 10 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ (T, Rasse- und Geschlechtstyp inkl. Fellkleid)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Bewegung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 1 Kommastelle gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahmen vor Ort oder bei Zuchtveranstaltungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbands. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen zumindest 3 Jahre alt sein.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des optionalen Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang C.

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Turniersport- oder gleichwertige Prüfungen.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Die Hengste müssen in der Leistungsprüfung für das Merkmal „Äußere Erscheinung“ die Anforderungen für eine Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt haben.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird laufend durchgeführt.

8.3. Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Röhrebeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbands. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

8.5. Fruchtbarkeit

8.5.1. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem durch Erfassung und Auswertung der für die Fruchtbarkeit relevanten Daten wie Belegungen, Besamungen und Abfohlmeldungen.

8.5.2. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere.

8.5.3. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird regelmäßig jährlich durchgeführt.

9. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

Das Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd besteht aus der Hauptabteilung und der Zusätzlichen Abteilung (Supplement) und gliedert sich in die Abschnitte Haupthengstbuch, Grundbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste sowie Hauptstutbuch, Grundbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

9.1. Zuchtbuchordnung

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

- | | |
|---------|---------------------------------------------------------------|
| Stuten | - Hauptstutbuch
- Grundbuch Stuten
- Vorbuch Stuten |
| Hengste | - Haupthengstbuch
- Grundbuch Hengste
- Vorbuch Hengste |

9.1.1. Stuten

9.1.1.1. Hauptstutbuch (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden alle Stuten, wenn sie mindestens 3-jährig sind und

- deren Mutter im Hauptstutbuch eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder im Hauptstutbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in einem Haupthengstbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden und

- bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht hat.

9.1.1.2. Grundbuch Stuten (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hauptstutbuch erfüllen

9.1.1.3. Vorbuch Stuten (*Zusätzliche Abteilung/Supplement des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden alle Stuten, die im Jahr der Eintragung zumindest 3-jährig sind und welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B
- Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht worden sein.

9.1.2. Hengste

9.1.2.1. Haupthengstbuch (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Mutter in das Hauptstutbuch eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in einem Hauptstutbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder im Haupthengstbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist,
- die frei von gesundheitlichen Mängeln gemäß veterinärmedizinischer Checkliste des ÖZP (Anhang B) ist
- für Abstammungsüberprüfungen der Nachzucht eine blutserologische oder genetische Untersuchung vorgelegt wird
- Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 70 Punkten und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote seiner Rasse (6,0) erreichen.

Leistung: eine Leistungsprüfung ist nicht obligatorisch vorgeschrieben. Wenn der Hengst die für seine Rasse vom ÖZP beschlossene Eigenleistung (Anhang C) trotzdem erbracht hat, wird diese im Zuchtbuch vermerkt.

10.1.2.2. Grundbuch Hengste (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden auf Antrag alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

9.1.2.4. Vorbuch Hengste (*Zusätzliche Abteilung/Supplement des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden alle Hengste, wenn sie zumindest dreijährig sind und welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B
- Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht worden sein.

9.2. Aufstiegsregeln (gemäß EU- Verordnung 2016/1012, Anhang II. Teil 1, Kap.III)

Nachkommen von im Vorbuch (Hengste oder Stuten) eingetragenen Zuchtpferden können in die Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 70 erreicht haben und bei der Bewertung der Teilkriterien keine Note unter 6.0 sein darf.
- sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang B aufweisen.

9.3. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbands eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

10. POPULATIONSGRÖSSE

Derzeit stellt sich der Österreichweite Populationsumfang (Stand 1.1.2020) für das Österreichische Miniaturpferd folgendermaßen dar.

Betriebe	4
Stuten gesamt	10
Hauptstutbuch	4
Grundbuch Stuten	6
Vorbuch Stuten	0
Stutfohlen 2019	1
Import durchschnittlich pro Jahr	5
Hengste gesamt	3
Haupthengstbuch	2
Grundbuch Hengste	1
Vorbuch Hengste	0
Anbindung 1 Hengst pro Rasse	8
Hengstfohlen 2019	0

Die Anbindung an Zuchtpopulationen der zugelassenen Fremdrassen (Anhang A) erfolgt durch den Import von Zuchtstuten aus ausländischen Zuchtpopulationen und den Einsatz von ausländischen Hengsten aus der künstlichen Besamung. Die Züchter werden dahingehend beraten, um der Gefahr der Inzuchtdepression vorzubeugen. Es kommt auch zu einem Austausch mit weiteren Pferden der Rasse Österreichisches Miniaturpferd aus allen Bundesländern Österreichs.

11. EVALUIERUNG

11.1. Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse ggf. der Leistungsveranlagung Hengste

11.2. Weitere Parameter:

- Entwicklung der Population in Österreich
- Entwicklung des Inzuchtgrads
- Entwicklung der Züchterzahlen für das Österreichische Miniaturpferd in Österreich

Die Entwicklung der Rasse- Population und der Züchterzahlen für Österreich ist schwierig zu prognostizieren. Feststeht, dass der Motivation zum Ankauf, der Haltung und der Zucht dieser Rasse durch die Züchter/Mitglieder nicht ökonomische Interessen sondern

ausschließlich der Respekt vor den Eigenschaften und die Begeisterung für diese einzigartige Pferderasse zu Grunde liegen und dass es keine Förderungen oder Anreizsysteme für die Züchter gibt. Wir wissen aber aus langjähriger Erfahrung mit vielen anderen Pony- Kleinpferde- und Spezialrassen, dass die Weiterentwicklung einer Rasse meist von den ersten Züchtern und deren Überzeugungsarbeit und Begeisterungsfähigkeit sowie von nicht vorhersehbaren Umständen wie z.Bsp. Modeströmungen abhängt. Die sich daraus ergebenden positiven oder negativen Entwicklungen der Population können daher sehr schwanken und von vorübergehender Natur sein. Im gegenständlichen Fall ist im Hinblick auf die bereits langjährig bestehende Population dieses Ponys/Kleinpferds (unter anderem Namen) und die große Zahl an zugelassenen Fremdrassen mit einer langfristig steigenden Population an Österreichischen Miniaturpferden zu rechnen.

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

12. BENENNUNG DRITTER STELLEN

Mit der Durchführung der Stationsprüfung und der dabei notwendigen Datenerhebung wird die Pferdezentrum Stadl Paura GmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl Paura beauftragt.

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrassen im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Deutsches Partbred Shetland Pony	FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
Deutsches Classic Pony	FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
Austrian Pony	Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs; Stallamtsweg 1, A-4651 Stadl-Paura
Shetland Pony,	Shetland Pony Stud Book Society Perth, Schottland (SPSBS, http://www.shetlandponystudbooksociety.co.uk/)
Niederlands Mini Paarden,	Niederlands Mini Paarden Registratie Stamboek, , De Mulderij 8b, 3831 NV Leusden, Nederland https://www.minipaarden.nl/
Niederlands Appaloosa Pony	Vereniging het Nederlandse Apaloosa Stamboek Stamboeksecretariaat Secretaris Mevr. H.R. Boer- Bruin Papenstraat 13 8162 RP https://www.minipaarden.nl/
British Spotted Pony	British Spotted Pony Society Hilltown Barn, Molland, South Molton, Devon, EX36 3NW, UK. http://www.britishspottedponysociety.co.uk/
Amerikanisches Miniaturpferd/American Miniature Horse	American Miniature Horse Association 5601 S. Interstate 35W, Alvarado, TX 76009 http://www.amha.org/

Anhang B

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptorchiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Daten werden in Form der Checkliste des ÖZP vom Tierarzt erfasst und dokumentiert.

Anhang C

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Es gibt für Hengste der Rasse Österreichisches Miniaturpferd 2 Möglichkeiten, die Leistungsprüfung abzulegen:

- **Turniersportprüfung (C 1)**
- **Gleichwertige Prüfungen (C 2)**

Anhang C1

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst der Rasse Österreichisches Miniaturpferd hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. A
- Fahren Kl.A (Einspanner)

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert.

Anhang C2

Gleichwertige Prüfungen:

Andere als die Turniersportprüfung können anerkannt werden bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung des Verbands, welcher das Ursprungszuchtbuch führt, geprüft und akzeptiert wurden.